

Koordinierungsstelle „Schule und Flüchtlinge“ am Staatlichen Schulamt Nürtingen

Die Koordinierungsstelle „Schule und Flüchtlinge“ betreut Zuwanderer aus allen Ländern ab Beginn der Schulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren.

Schüler im Grundschulalter	Schüler im Sek-1-Alter		Schüler ab 15 Jahren
<p>Es gelten die Schulbezirke. Zugewanderte Kinder werden an der Grundschule des Bezirkes angemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bei Erstklässlern: möglichst Aufnahme in Regelklasse ⇒ Bei anderen Schülern: Aufnahme in VKL über Umschulungsantrag möglich, wenn es an der zuständigen GS des Schulbezirks keine VKL gibt. 	<p><u>Entweder:</u> Schulanmeldung an der jeweiligen Schule; Aufnahme in Regelklasse oder VKL</p>	<p><u>Oder:</u> Schule/Betreuer/Eltern melden sich bei der Koordinierungsstelle; Koordinierungsstelle empfiehlt Schule und bittet diese um Aufnahme in VKL.</p> <p>Evtl. Rücksprache mit VKL am Gymnasium</p>	<p>Anmeldung an der beruflichen Schule. Wenn dort keine Aufnahme in VABO möglich: Meldung der Schüler durch die Käthe-Kollwitz-Schule an die Koordinierungsstelle am SSA. Die Koordinierungsstelle sucht einen VKL-Platz und bittet die betreffende Schule um Aufnahme.</p> <p>Evtl. Rücksprache mit VKL am Gymnasium</p>
	<p>Rückmeldung an die Koordinierungsstelle, wenn Aufnahme nicht möglich ist.</p>		<p>Rückmeldung über Schulzuweisung durch SSA an die KKS; die Schule meldet an die Koordinierungsstelle zurück, wenn Aufnahme nicht möglich ist</p>

Kontakt: Herr Schäfer, Telefon 07022/26299-59 oder per E-Mail: andreas.schaefer@ssa-nt.kv.bwl.de